Schüler:innenfirmen sind besondere Formen der Projektarbeit, die langfristig angelegt sind. Die Tätigkeiten in Schüler:innenfirmen bilden Vorgänge in Wirtschaftsunternehmen in vereinfachter Form ab, indem Schüler:innen Produkte herstellen oder Dienstleistungen erbringen. Zu den Aufgaben gehören beispielsweise Personalauswahl, Marketing und Buchhaltung. Schüler:innenfirmen sind dennoch keine realen Wirtschaftsunternehmen. Sie sind Schulprojekte, die integrativer Bestandteil der schulischen Arbeit mit den Schüler:innen sind und die sehr unterschiedlich komplex aufgebaut und strukturiert sein können.

Schüler:innen haben hierbei die Möglichkeit, die Gründung, den Aufbau und die Leitung eines realen Unternehmens mitzugestalten und selbst umzusetzen, um dabei für das spätere Berufsleben wichtige Erfahrungen zu sammeln und Fähigkeiten zu erwerben.

Schüler:innenfirmen ermöglichen in besonderer Weise die Ausbildung des unternehmerischen Denkens und Handelns der Schüler:innen. So wird auch berufliche Selbstständigkeit als mögliches Ziel von Beruflicher Orientierung gefördert. Beim Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien ist eine Publikation mit dem Titel „[Schülerfirmen. Wenn Schüler zu Unternehmern werden](http://www.schulportal-thueringen.de/web/guest/media/detail?tspi=2218)“ mit praktischen Tipps zur Gründung von Schüler:innenfirmen erschienen.

Typische Beispiele für Schüler:innenfirmen sind die Organisation des Pausenverkaufs, die Erstellung einer Schüler:innenzeitung, der Aufbau eines Cateringservices oder die Herstellung und der Vertrieb verschiedener Waren (wie Schmuck, Holzspielzeug etc.).

# Ziele

* Gründung und Leitung eines Wirtschaftsunternehmens realitätsnah durchspielen
* unternehmerisches und selbstständiges Denken und Handeln in geschütztem Rahmen üben
* Schlüsselkompetenzen entwickeln (Selbstständigkeit, Verantwortungsbereitschaft, Teamfähigkeit u. a.)
* die eigenen Kompetenzen und Tätigkeitspräferenzen erproben (z. B. in der Geschäftsführung, Personalabteilung, Produktionsabteilung)
* Fähigkeiten und Fertigkeiten für das Berufsleben erwerben
* Wirtschaftswissen aneignen

Mit einer Schüler:innenfirma werden zahlreiche Lerninhalte in ein kohärentes, alltagsnahes Konzept integriert und handlungsorientiert und erlebbar vermittelt.

Die Schüler:innen lernen beispielsweise,

* was Verträge sind, indem sie selbst Arbeitsverträge aufsetzen,
* wie Preise zustande kommen, indem sie selbst Preise für ihre Produkte festsetzen,
* welche Organisationsstrukturen ein Unternehmen hat, indem sie das Personal und die Aufgabenverteilung in ihrem eigenen Unternehmen festlegen.

Diese verschiedenen Lerninhalte werden mit vielfältigen Lernmethoden vermittelt. Die Teilnahme an der Schüler:innenfirma ist „Projektarbeit“. Schüler:innen arbeiten selbstständig und selbstorganisiert. Beispielsweise teilen sie ihre Arbeit selbst ein und führen selbstständig Vertragsverhandlungen mit mitarbeitenden Schüler:innen und Lieferant:innen.

# Beteiligte

* Schüler:innen der Klassen 7 bis 12
* eine Lehrkraft in beratender und begleitender Funktion (die eigentlichen Akteur:innen sind die Schüler:innen)
* ggf. Wirtschaftsunternehmen (eine Kooperation ist empfehlenswert)

# Schritte zur Gründung einer Schüler:innenfirma im Überblick

1. Eine Kleingruppe aus interessierten Schüler:innen und einer hauptverantwortlichen Lehrkraft findet sich.
2. Geschäftsideen werden gesammelt und eine davon wird ausgewählt.
3. Die Geschäftsidee wird der Schulleitung vorgestellt und von dieser befürwortet bzw. genehmigt.
4. Name und Logo der Schüler:innenfirma werden vereinbart und vorbereitet.
5. Die Unternehmensform wird gefunden.
6. Aufgabenverteilung innerhalb der Gruppe wird festgelegt.
7. Arbeitsverträge werden erstellt und unterzeichnet.
8. Satzung und Businessplan werden erstellt.
9. Die rechtliche Absicherung wird sichergestellt.

Schüler:innenfirmen dürfen Firmen in der Umgebung nicht Konkurrenz machen. Sollte ein etwaiger Vertrieb von Produkten über die Schule hinaus gehen, ist es sinnvoll, Kontakt zu den betreffenden Unternehmen aufzunehmen.

Eine Checkliste mit den notwendigen Schritten zur Gründung einer Schüler:innenfirma finden Sie in der Materialsammlung: „Schüler:innenfirma – Lehrkräftecheckliste zur Gründung“. Die Materialsammlung enthält außerdem eine Vorlage für einen Arbeitsvertrag für die Mitarbeiter der Schüler:innenfirma („Schüler:innenfirma – Arbeitsvertrag“) und eine Vorlage für einen Kooperationsvertrag zwischen der Schüler:innenfirma und der Schule („Schüler:innenfirma – Kooperationsvertrag“).

# Fragen zum Finden einer Geschäftsidee

* Was könnte die Schule oder die Umgebung gebrauchen?
* Welchen Bedarf sehen wir bei Mitschüler:innen sowie Lehrkräften?
* Welche relevanten Interessen, Fähigkeiten, Fertigkeiten, Erfahrungen, Beziehungen haben die einzelnen Gruppenmitglieder?
* Welche Bedingungen bietet das Schulumfeld?

# Arbeitsweise in der Schüler:innenfirma

Innerhalb der Schüler:innenfirma werden die Aufgabenfelder klar abgegrenzt und verteilt. Dabei werden den teilnehmenden Schüler:innen verschiedene Verantwortlichkeiten zugeordnet. Meist bieten sich folgende Bereiche an:

* Geschäftsführung
* Finanzen und Buchhaltung
* Personalabteilung
* Einkaufsabteilung
* Produktionsabteilung
* Verkauf
* Werbung und Marketing

Die jeweiligen Aufgaben und Zuständigkeiten sollten Sie verbindlich festlegen.

Vor allem in der Planungsphase, aber auch bei der Arbeit in der Schüler:innenfirma werden die „Mitarbeiter:innen“ zahlreiche Sitzungen und Besprechungen abhalten. Hierbei werden immer wieder Entscheidungen getroffen. Hier können Sie auf das Material „Sitzungsprotokoll“ (Kapitel 2.2) zurückgreifen. Ebenso können Sie zur Planung und Umsetzung von Geschäftsideen die Materialien „Meilensteinplan“ und „Maßnahmenplan“ (Kapitel 2.4) verwenden.

Wenn eine Schüler:innenfirma langfristig funktionieren soll, müssen Sie dafür sorgen, dass das Wissen und die Erfahrungen, die die Schüler:innen im Laufe ihrer Mitarbeit erwerben, nicht verloren gehen, wenn diese Schüler:innen die Schule nach dem Schulabschluss verlassen. Das können Sie zum einen im Sinne eines Qualitätsmanagements durch die Dokumentation der Arbeitsabläufe (z. B. mithilfe des Praxismaterials „Prozessbeschreibung“ (Kapitel 3.4)) erreichen. Zum anderen sollten Sie frühzeitig Schüler:innen aus unteren Klassenstufen in die Arbeit mit einbeziehen, sodass durch die erfahrenen Mitarbeitenden eine Übergabe der Tätigkeiten an die weniger erfahrenen Mitarbeitenden stattfindet. Dadurch wird der „Staffelstab“ von einer Generation zur nächsten weitergereicht.

# Rechtliche Grundlagen

Wenn die Schüler:innenfirma von der Schulleitung als Schulprojekt anerkannt wird, bietet die Schule einen rechtlichen Schutzraum für die Aktivitäten der Schüler:innenfirma. Folgende Rechtskonstruktionen sind in diesem Bereich bekannt:

**Schüler:innenfirma als reines Schulprojekt ohne eigenen Rechtsstatus:**

* Die Schüler:innenfirma ist keine reale Firma, sondern ein Schulprojekt mit pädagogischer Zielsetzung.
* Die Anerkennung als schulisches Projekt bietet den Schutz der Schule (siehe Material „Schüler:innenfirma – Kooperationsvertrag“). Achtung: Unter dem „Dach“ der Schule/des Schulträgers wird die Schüler:innenfirma ggfs. umsatzsteuerpflichtig ab dem ersten Euro Umsatz (vgl. § 2b UstG zur Umsatzsteuerpflicht von Kommunen).
* Alle Einrichtungsgegenstände sind automatisch über die Schule versichert, wenn sie im Eigentum der Schule sind.
* Die Mitglieder verfügen über hohe Entscheidungsfreiheit und Verantwortung.
* Das Eigentum der Schüler:innenfirma ist Schuleigentum und kann jederzeit vom Schulträger/von der Schulträgerin abgezogen werden.

**Schüler:innenfirma unter dem Dach eines Träger- oder Fördervereins (Stand 2023, am ehesten zu empfehlen):**

* Die Schüler:innenfirma ist durch den Verein rechtlich geschützt, wenn sie als Schulprojekt anerkannt ist.
* Hier gilt die Geringfügigkeitsgrenze für Umsatz und Gewinn. Achtung: diese gilt für den gesamten Umsatz des Vereins.
* Wird die Grenze überschritten, ist eine Steuerbefreiung nur möglich, wenn mit dem Gewinn gemeinnützige Zwecke finanziert werden.
* Die Verantwortung und der Entscheidungsspielraum der Schüler:innen sind eingeschränkt, Interessen des Fördervereins müssen ggfs. berücksichtigt werden.

**Schüler:innenfirma in Kooperation mit einer Institution/einem Unternehmen:**

* Rechtliche Fragen werden zwischen Schüler:innenfirma und Institution vertraglich festgehalten.
* Rechtssicherheit ist durch die kooperierende Institution gegeben.
* Produkthaftpflicht und Unfallversicherung übernimmt die Institution.
* Teilnahme am realen Wirtschaftsleben und reger Erfahrungsaustausch sind möglich.

**Schüler:innenfirma als eigenständiges Unternehmen (reale Firma):**

* Die Schüler:innenfirma ist mit allen rechtlichen, steuerlichen und finanziellen Konsequenzen eigenständig und rechtlich nicht mehr durch die Schule geschützt.
* Diese Form bietet den besten Einblick in reale Rechts- und Wirtschaftszusammenhänge.
* Die Mitglieder verfügen über einen großen Entscheidungs- und Verantwortungsspielraum.
* Die Geschäftsführung haftet im vollen Umfang.

Bei der Gründung einer Schüler:innenfirma sind vielfältige Vorgaben zu beachten. Beispielsweise dürfen Kinder mit vollendetem 13. Lebensjahr leichten Beschäftigungen nachgehen, dazu müssen die Erziehungsberechtigten jedoch ihr Einverständnis zur Mitarbeit ihres Kindes in der Schüler:innenfirma geben. **Zu beachten ist unbedingt auch die Umsatzsteuerpflicht von Schüler:innenfirmen**. Weitere Informationen über Gesetze und Verordnungen zum Thema bietet das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (<http://www.gesetze-im-internet.de>). Weiteres zu den rechtlichen Aspekten von Schüler:innenfirmen und ergänzende Hinweise finden Sie zudem auf der [Website zum Leitfaden](https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/leitfaden-berufsorientierung/)

# Weitere Materialien

Schüler:innenfirma – Lehrkräftecheckliste zur Gründung

Schüler:innenfirma – Arbeitsvertrag

Schüler:innenfirma – Kooperationsvertrag